

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status	TOP
Gemeindevertretung Ostenfeld	09.03.2020	öffentlich	8.

Mitteilung über eine Eilentscheidung des Bürgermeisters nach § 50 Abs. 3 GO-SH

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Das Land Schleswig-Holstein ist in seiner Tätigkeit als Landesplanungsbehörde nach dem Urteil des Oberverwaltungsgerichtes vom 20.01.2015 dazu verpflichtet, die Teilfortschreibung des Landesentwicklungsplanes 2010 und die Aufstellung neuer Regionalpläne (Sachthema Windkraft) vorzunehmen.

Die Nachbargemeinden Osterrönfeld, Haßmoor, Ostenfeld und Schülldorf haben im Jahr 2017 zum 1. Entwurf der Planwerke und im Jahr 2018 eine gemeinsame ergänzende Stellungnahme zum 2. Entwurf abgegeben. Am 17. Dezember 2019 hat die Landesregierung die 3. Entwürfe beschlossen und am gleichen Tag im Internet auf der Beteiligungsplattform BOB-SH veröffentlicht. Die Anhörung und Auslegung begann am 13. Januar 2020 und **endet am 13. März 2020.**

Vor diesem Hintergrund wird auf den anliegenden Vermerk verwiesen.

2. Zur Sitzung der Gemeindevertretung am 09.03.2020

Im Auftrage

gez.
Jördis Behnke

Anlage: Vermerk über die Eilentscheidung der Gemeinden Ostenfeld, Haßmoor und Osterrönfeld nach § 50 Abs. 3 GO SH über eine Stellungnahme zur Neuausrichtung der Windenergie in Schleswig-Holstein